



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

**Einbeziehungssatzung
"Mühlenstraße"
Stadt Rheinau - Stadtteil Freistett**

Natura 2000-Vorprüfung

Auftraggeber:
Jakob Zimmer
Gymnasiumstraße 9F
77866 Rheinau-Freistett

Projektleitung:
Hans-Joachim Fischer
Diplom-Biologe

Bearbeitung:
Katrín Kubiczek
Diplom-Biologin

unter Mitarbeit von
Christiane Eble
Diplom-Geoökologin



Federführende Bearbeiterin



Geschäftsführer

Wiesloch, im August 2021

Freistett, den



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH

In den Weinäckern 10

69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10

Fax: 06222 971 78 99

info@sfn-planer.de

www.sfn-planer.de

Jakob Zimmer

Gymnasiumstraße 9F

77866 Rheinau-Freistett

Telefon.: 0170 / 79 51 211

jakob_zimmer@web.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Vorhaben: Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße", Stadt Rheinau - Freistett	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer DE 7313-341 (FFH)	Gebietsnamen Westliches Hanauer Land
1.3	Vorhabenträger	Adresse Jakob Zimmer Gymnasiumstraße 9F Rheinstraße 52 77866 Rheinau-Freistett	Telefon / Fax / e-mail Tel. 0170 / 79 51 211 jakob_zimmer@web.de
1.4	Gemeinde	Rheinau	
1.5	Genehmigungsbehörde	Baurechtsamt - Landratsamt Ortenaukreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde - Landratsamt Ortenaukreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>In der Mühlenstraße im Stadtteil Freistett soll für das Flurstück Nr. 3122/2 eine Einbeziehungssatzung beschlossen werden, um dort den Neubau eines Wohnhauses mit Garage zu ermöglichen. Aktuell handelt es sich um ein von Gehölzbeständen umgebenes, teilweise verwildertes Gartengrundstück, am südlichen Rand befindet sich ein überdachter Holzlagerplatz.</p> <p>Geplant ist der Bau eines Einfamilienhauses mit Garage sowie die Anlage der umgebenden Freiflächen als Hofeinfahrt und Garten.</p> <p>Nach der FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburgs zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung - FFH-VO) vom 27.12.2018 ragt der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung auf dem Flurstück Nr. 3122/2 im Nordwesten ca. 10 m in die Fläche des FFH-Gebietes 7313-341 "Westliches Hanauer Land" hinein, die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt jedoch vollständig außerhalb des FFH-Gebietes (Baugrenze, siehe Abbildung in Anlage). Eine gärtnerische oder sonstige Nutzung der an die Baugrenze angrenzende Fläche des FFH-Gebietes ist nicht vorgesehen. Der Bereich soll lediglich ein bis zwei Mal jährlich gemäht werden, um eine Ausbreitung der Gehölze zu verhindern. Der innerhalb des FFH-Gebietes gelegene Feldgarten wird künftig nicht mehr genutzt und die Fläche hinsichtlich ihrer Eignung als Landlebensraum für Amphibien aufgewertet (siehe SFN 2019).</p> <p>Folgende drei Natura 2000-Gebiete sind in der weiteren Umgebung des Vorhabensbereiches ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vogelschutzgebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen" (nächstgelegene Teilfläche ca. 180 m nordöstlich), • FFH-Gebiet 7413-341 "Östliches Hanauer Land" (nächstgelegene Teilfläche ca. 2 km östlich) und • Vogelschutzgebiet 7313-442 "Korker Wald" (nächstgelegene Teilfläche ca. 2,5 km südlich). <p>Aufgrund der Entfernung vom Vorhabensbereich und der geringen Reichweite zu erwartender vorhabenbedingter Wirkungen, werden diese drei Natura 2000-Gebiete im Folgenden nicht näher betrachtet.</p> <p>Die Lage und Abgrenzung der genannten Natura 2000-Gebiete sowie des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße" auf Flurstück Nr. 3122/2 in Rheinau-Freistett ist in der Anlage "Lage des Vorhabensbereiches und Natura 2000-Gebietskulisse" dargestellt.</p>	

		Zur Erstellung der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung sowie einer artenschutzrechtlichen Bewertung des geplanten Vorhabens (SFN 2019) wurden Bestandserfassungen hinsichtlich der Artengruppen Amphibien (4 nächtliche Begehungen und 4 Begehungen am Tag), Brutvögel (4 morgendliche Begehungen) und Reptilien (4 Begehungen) durchgeführt.
--	--	---

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage
- Kartografische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift

Spang. Fischer. Natzschka. GmbH
In den Weinäckern 16
69168 Wiesloch

Tel.: (06222) 971 78 10

Fax: (06222) 971 78 99

e-mail: info@sfn-planer.de

Wiesloch, im August 2021



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

17.08.2021

H.-J. Fischer

Datum

Unterschrift

4. Feststellung, ob es sich um ein Projekt im Sinne des § 10 Bundesnaturschutzgesetz handelt

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
 in einem Natura 2000-Gebiet und
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5.
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3.
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
 ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten von Arten

FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land"

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten * = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensräume (Anh. I FFH-RL)		
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Der nördlich des Vorhabenbereiches verlaufende Mühlbach ist als FFH-Lebensraumtyp 3260 "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" ausgewiesen. Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung des FFH-Lebensraumtyps ist ausgeschlossen.	
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	Keine Vorkommen der FFH-Lebensraumtypen im Vorhabenbereich oder auf angrenzenden Flächen. Eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen ist ausgeschlossen.	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen		
3270 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation		
6210* Kalkmagerrasen (* wenn orchideenreich)		

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

6410 Pfeifengraswiesen	Keine Vorkommen der FFH-Lebensraumtypen im Vorhabenbereich oder auf angrenzenden Flächen.	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen		
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		
91F0 Hartholzauenwälder		
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald		
Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten * = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten (Anh. II FFH-RL)		
1102 Maifisch (<i>Alosa alosa</i>)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (Freiwasser von stark bis turbulent strömenden Fließgewässerabschnitten über kiesigem bis steinigem Substrat oder Geröll als Laichhabitat) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden. Ein Vorkommen des Maifisches innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1130 Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (Freiwasser tiefer und strömender Abschnitte größerer Fließgewässer) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden. Ein Vorkommen des Rapfen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Der nordwestliche Teil des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung ist als Lebensstätte der Gelbbauchunke ausgewiesen. Die Lebensstätte der Gelbbauchunke wird vorhabenbedingt nicht beansprucht, potenziell als Landlebensraum für die Gelbbauchunke geeignete Flächen im Nordwesten des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung bleiben erhalten beziehungsweise werden durch die Aufgabe des dort gelegenen Feldgartens und das Verbringen von Habitatelementen (Totholz, Reisighaufen, siehe SFN 2019) aufgewertet. Als Laichgewässer geeignete Biotope sind im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung nicht vorhanden. Die von der Art bevorzugten Habitatstrukturen (kleine, flache, nicht oder nur wenig bewachsen, gut besonnt Kleingewässer mit schlammigem Grund, in den sich die Tiere bei Gefahr eingraben können, temporäre Kleingewässer für die Larvalentwicklung) kommen auf dem zur Bebauung vorgesehenen Flurstück nicht vor. Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden keine Gelbbauchunken im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen festgestellt.	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

	Ein Vorkommen der Gelbbauchunke innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1149 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	<p>Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als Lebensstätte des Steinbeißers ausgewiesen.</p> <p>Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Gewässer vorhanden.</p> <p>Ein Vorkommen des Steinbeißers innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen</p>	
1044 Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	<p>Keine geeigneten Habitatstrukturen (gut besonnte, quell- oder grundwasserbeeinflusste Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation oder Rinnsale von Kalkquellmooren) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden.</p> <p>Ein Vorkommen der Helm-Azurjungfer innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1082 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	<p>Keine geeigneten Habitatstrukturen (große, max. 1 m tiefe nährstoffarme Stillgewässer mit besonnten Flachwasserbereichen und gut ausgeprägter Unterwasservegetation) im räumlichen Geltungsbereich oder auf angrenzenden Flächen vorhanden.</p> <p>Ein Vorkommen des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1099 Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	<p>Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als Lebensstätte des Flussneunauges ausgewiesen.</p> <p>Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Gewässer vorhanden.</p> <p>Ein Vorkommen des Flussneunauges innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1083 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	<p>Keine geeigneten Habitatstrukturen (alte, lichte Eichenwälder) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden.</p> <p>Die im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung stockenden Bäume</p>	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

	<p>weisen keine Hinweise auf eine Besiedelung durch den Hirschkäfer auf.</p> <p>Ein Vorkommen des Hirschkäfers innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1060 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	<p>Keine geeigneten Habitatstrukturen (großflächige, strukturreiche Wiesenlandschaften, besonders Feuchtwiesen) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden.</p> <p>Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden im Vorhabenbereich keine nicht-sauren Ampfer-Arten, die vom Großen Feuerfalter bevorzugt als Eiablageplatz genutzt werden, festgestellt.</p> <p>Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	<p>Keine geeigneten Habitatstrukturen (wechselfeuchte, ein- bis zweischürige magere Wiesen) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden.</p> <p>Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung keine Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>), der für die Falterart als Eiablageplatz und Raupenfutterpflanze essentiell ist, festgestellt.</p> <p>Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	<p>Keine geeigneten Habitatstrukturen (großflächige, strukturreiche, extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen) im Vorhabenbereich oder auf angrenzenden Flächen vorhanden.</p> <p>Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung keine Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>), der für die Falterart als Eiablageplatz essentiell ist, festgestellt.</p> <p>Ein Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1145 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	<p>Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als Lebensstätte des Schlammpeitzgers ausgewiesen, obwohl in diesem Bereich keine geeigneten Habitatstrukturen (schlammige, sumpfige, sehr sauerstoffarme Gewässer) vorhanden sind.</p>	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

	<p>Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Gewässer vorhanden.</p> <p>Ein Vorkommen des Schlammpeitzgers innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	<p>Die Bechsteinfledermaus besiedelt große zusammenhängende Waldkomplexe (LUBW 2014, LUWG 2014). Im Sommer kommt sie vor allem in naturnahen Laub- und Laub-Nadel-Mischwäldern vor, die einen höhlenreichen Altbaumbestand aufweisen (BRAUN & DIETERLEN 2003). Die Jagdhabitats liegen im Wald, zum Teil auch in Parkanlagen oder Obstgärten (SKIBA 2003).</p> <p>Lebensstätten der Bechsteinfledermaus sind ca. 400 m nordöstlich und ca. 500 m nördlich des Vorhabenbereiches ausgewiesen.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung sind keine Waldbestände vorhanden. Die im Vorhabenbereich stockenden Bäume weisen keine Quartiermöglichkeiten für die Bechsteinfledermaus auf, die zur Bebauung vorgesehene Fläche stellt kein typisches Nahrungshabitat der Bechsteinfledermaus dar.</p> <p>Vorkommen der Bechsteinfledermaus sind in dem ca. 300 m nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung gelegenen Waldbestand anzunehmen. Eine gelegentliche Nutzung der Gehölze entlang des Mühlbachs als Leitstruktur bei der Nahrungssuche ist möglich. Diese Gehölze werden vorhabenbedingt nicht beseitigt.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Art ist ausgeschlossen.</p>	
1134 Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	<p>Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als Lebensstätte des Bitterlings ausgewiesen, obwohl dort keine geeigneten Habitatstrukturen (stehende, sommerwarme und pflanzenreiche Gewässer) vorhanden sind.</p> <p>Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Gewässer vorhanden.</p> <p>Ein Vorkommen des Bitterlings innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1106 Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)	<p>Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als potenzielle Lebensstätte des Atlantischen Lachses ausgewiesen. Nachweise der Art liegen aus dem Mühlbach nicht vor.</p>	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

	<p>Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Gewässer vorhanden.</p> <p>Ein Vorkommen des Atlantischen Lachses innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	<p>Der nordwestliche Teil des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung ist als Lebensstätte des Kammolchs ausgewiesen. Die ausgewiesene Lebensstätte des Kammolchs wird vorhabenbedingt nicht beansprucht, potenziell als Landlebensraum für den Kammolch geeignete Flächen im Nordwesten des räumlichen Geltungsbereiches bleiben erhalten beziehungsweise werden durch die Aufgabe des dort gelegenen Feldgartens und das Verbringen von Habitatelementen (Totholz, Reisighaufen, siehe SFN 2019) aufgewertet. Als Laichgewässer geeignete Biotop sind im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung nicht vorhanden.</p> <p>Die von der Art bevorzugten Habitatstrukturen (laicht in großen, mindestens 70 cm tiefen Stillgewässern ohne Fischbestand, die hoher Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind; nutzt als Landlebensraum bevorzugt reich gegliedertes Grünland) kommen im Vorhabenbereich nicht vor.</p> <p>Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden keine Kammolche im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen festgestellt.</p> <p>Ein Vorkommen des Kammolchs innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	
1032 Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	<p>Im nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufenden Mühlbach ist ein kleines Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel anzunehmen.</p> <p>Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine geeigneten Habitatstrukturen (Fließgewässer mit geringem bis mäßigem Gefälle und feinsedimentreicher Sohle) vorhanden.</p> <p>Ein Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.</p>	

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Lebensraumtypen oder Arten	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust	keine	Als FFH-Gebiet ausgewiesene Flächen werden vorhabenbedingt nicht beansprucht.	
6.1.2	Flächengestaltung		Innerhalb der Baugrenze im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße" befinden sich keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten, die für das FFH-Gebiet gemeldet sind.	
6.1.3	Nutzungsänderung (Wasserentnahme)	keine	Im Rahmen des geplanten Vorhabens ist keine Wasserentnahme vorgesehen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	Der im Nordwesten des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung 3122/2 gelegenen Teilbereich des FFH-Gebietes "Westliches Hanauer Land" wird vorhabenbedingt nicht beansprucht. Es tritt daher keine Zerschneidung oder Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen ein.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	Die Reduktion der Grundwasserneubildung und die Erhöhung des Oberflächenabflusses sind aufgrund des geringen Umfangs an zusätzlich versiegelten Flächen (geplantes Gebäude und Nebenanlagen) zu vernachlässigen. Beeinträchtigungen des (Grund-) Wasserregimes sind ausgeschlossen.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	Durch den Bau und die Nutzung des geplanten Wohnhauses mit Garage entstehen keine zusätzlichen stofflichen Emissionen, die das FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land" beeinträchtigen könnten.	
6.2.2	akustische Wirkungen	keine	Bei dem geplanten Bau eines Wohnhauses mit Garage handelt es sich um eine Ergänzung im direkten Umfeld bereits bestehender Einrichtungen und Nutzungsstrukturen. Durch die Nutzung des Wohnhauses und der Garage innerhalb des bestehenden Wohngebietes ist allenfalls in geringem Umfang mit zusätzlichen Schallemissionen zu rechnen. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensstätten der gemeldeten Arten durch akustische Wirkungen des geplanten Vorhabens sind daher ausgeschlossen.	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

6.2.3	optische Wirkungen	keine	<p>Bei dem geplanten Bau eines Wohnhauses mit Garage handelt es sich um eine Ergänzung im direkten Umfeld bereits bestehender Einrichtungen und Nutzungsstrukturen.</p> <p>Auf an den Vorhabenbereich angrenzenden Flächen sind keine Lebensstätten von Arten vorhanden, die empfindlich auf optische Reize reagieren.</p> <p>Zudem ist aufgrund der Vorbelastung durch das bestehende Wohngebiet mit Gewöhnungseffekten zu rechnen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensstätten der gemeldeten Arten durch optische Wirkungen sind daher ausgeschlossen.</p>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	Die allenfalls geringen mikro- und mesoklimatischen Veränderungen werden im FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land" nicht wirksam sein.
6.2.5	Gewässerausbau	keine	Das Vorhaben führt zu keinem Gewässerausbau im FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land". Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht verändert.
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	<p>Das auf dem Flurstück 3122/2 anfallende Oberflächenwasser und Schmutzwasser kann in den öffentlichen Schmutzwasserkanal und in den öffentlichen Regenwasserkanal in der Mühlenstraße abgeleitet werden.</p> <p>Das Oberflächenwasser wird nicht direkt in den Mühlbach abgeleitet.</p>
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung	keine	keine
6.2.8	Kollision	keine	<p>Durch die Nutzung des Wohnhauses mit Garage wird es zu keiner merklichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf Straßen im Bereich der Natura 2000-Gebiete kommen.</p> <p>Die Zufahrt zu dem Wohngebäude und der Garage erfolgt über die bestehende Mühlenstraße.</p>
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	Die im Nordwesten des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehung gelegene Teilfläche des FFH-Gebietes "Westliches Hanauer Land" wird vorhabenbedingt nicht beansprucht.
6.3.2	Emissionen	keine	Während der Bauphase ist allenfalls in geringem Umfang mit zusätzlichen Emissionen von Luftschadstoffen zu rechnen. Diese werden keine beeinträchtigende Wirkung auf das FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land" haben.
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	Während der Bauphase wird es vorübergehend zu zusätzlichen Schallemissionen kommen. Eine damit verbundene Beeinträchtigung des FFH-Gebietes "Westliches Hanauer Land" ist jedoch auszuschließen, da innerhalb des Wirkungsbereiches der zu erwartenden Schallemissionen keine Vorkommen von geräuschempfindlichen Arten bekannt sind.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Projekten oder Plänen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

Das hier geprüfte Vorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes "Westliches Hanauer Land". Summationswirkungen mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen sind daher ausgeschlossen.

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Ergebnis (wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt)

Vom Vorhaben geht **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete aus.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

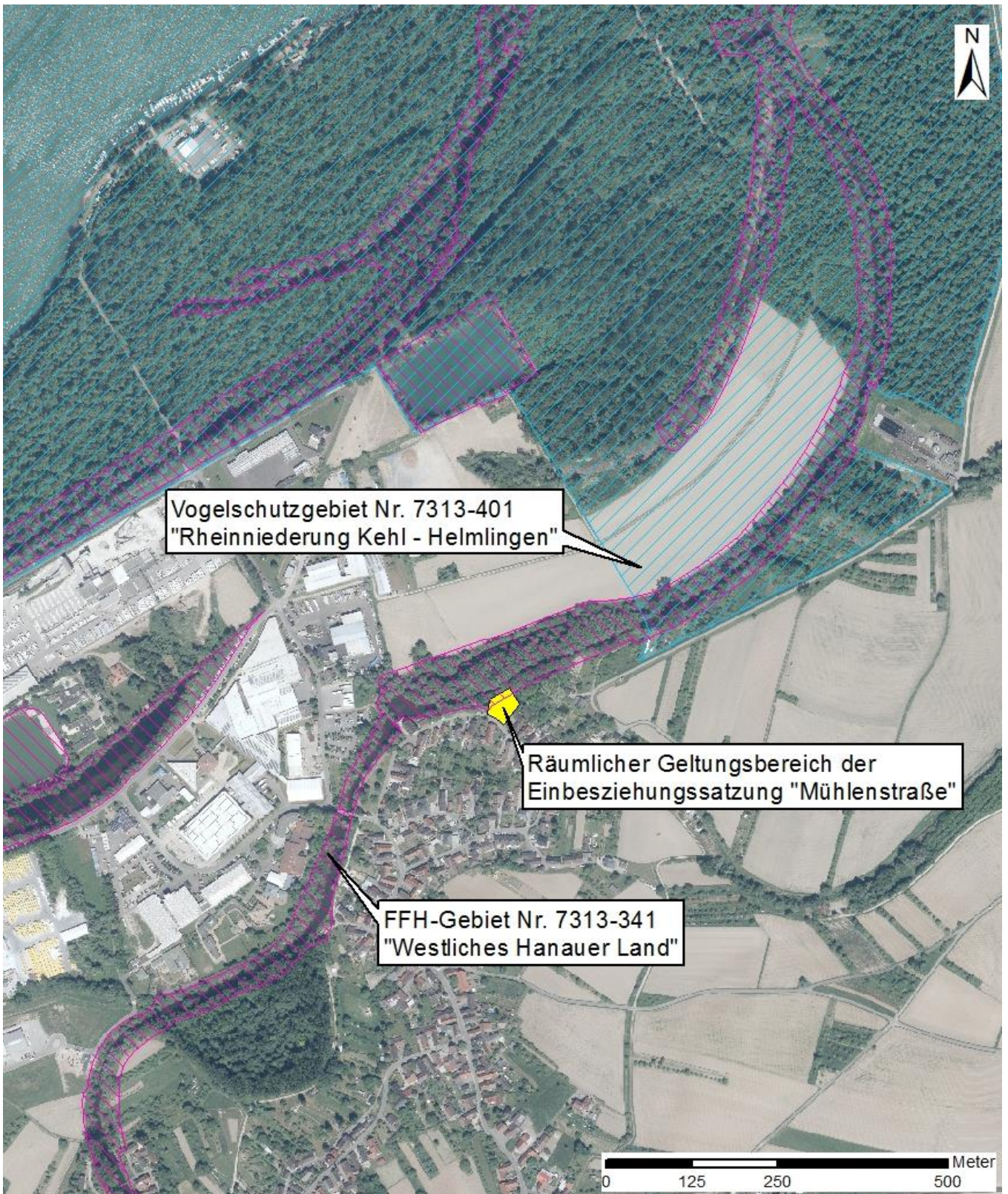
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Literatur

- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Ulmer.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Bonn, 206 S.
- BRECHTEL, F., & KOSTENBADER, H. (Hrsg.) (2002): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Ulmer.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2013a): Kammolch, *Triturus cristatus* (Lauranti, 1768). Referat 25 - Artenschutz, Landschaftsplanung, <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29083>.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2013b): Gelbbauchunke, *Bombina variegata* (Linnaeus, 1758). Referat 25 - Artenschutz, Landschaftsplanung, <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29083>.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. Karlsruhe.
- LUWG LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF S I C H T (2014): Steckbrief zur Art 1323 der FFH-Richtlinie, Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index>.
- SFN SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH (2019). Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße", Stadt Rheinau - Stadtteil Freistett - Artenschutzrechtliche Bewertung. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Herrn Jakob Zimmer.
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 1. Auflage. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

ANLAGE

- Lage des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße" und Natura 2000-Gebietskulisse



• Geplantes Vorhaben



- Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land"

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 7 3 1 3 3 4 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Westliches Hanauer Land

1.4. Datum der Erstellung

2	0	0	4	1	2
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	1	4	0	5
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,

Anschrift: Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

--	--	--	--	--	--

Vorgeschlagen als GGB:

2	0	0	5	0	1
J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

2	0	0	7	1	1
J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

--	--	--	--	--	--

Erläuterung(en) (**):

--	--	--	--	--	--

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

7,9100

Breite

48,6625

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

1.377,34

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)**2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	1	2
	D	E	1	3

Karlsruhe
Freiburg

2.6. Biogeographische Region(en) Alpin (... % (*)) Boreal (... %) Mediterran (... %) Atlantisch (... %) Kontinental (... %) Pannonisch (... %) Schwarzmeerregion (... %) Makaronesisch (... %) Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)** Atlantisch, Meeresgebiet (... %) Mediteran, Meeresgebiet (... %) Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D		A B C	
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3140			1,03		M	C	C	C	C
3150			8,00		M	B	C	B	B
3260			7,01		M	B	C	B	B
3270			0,10		M	B	C	B	B
6210			1,00		M	C	C	C	C
6410			0,45		M	C	C	C	C
6510			67,00		M	B	C	A	B
9160			10,70		M	B	C	B	B
91E0			25,40		M	B	C	B	B
91F0			6,70		M	B	C	B	B

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
 NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
 Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Gruppe	Art			Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets				
	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
F	1102	<i>Alosa alosa</i>			p	0	0	i	V	DD	C	B	C	B
F	1130	<i>Aspius aspius</i>			p	0	0	i	P	DD	D	-	-	-
A	1193	<i>Bombina variegata</i>			p	1000	1000	i		M	C	A	C	A
F	1149	<i>Cobitis taenia</i>			p	0	0	i	V	DD	C	B	C	B
I	1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1082	<i>Graphoderus bilineatus</i>			p	0	0	i	P	DD	B	C	C	B
F	1099	<i>Lampetra fluviatilis</i>			p	0	0	i	V	DD	C	B	C	B
I	1083	<i>Lucanus cervus</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1060	<i>Lycaena dispar</i>			p	0	0	i	C	DD	C	B	A	B
I	1061	<i>Maculinea nausithous</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1059	<i>Maculinea teleius</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
F	1145	<i>Misgurnus fossilis</i>			p	0	0	i	V	DD	C	B	C	B
M	1323	<i>Myotis bechsteinii</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
F	1134	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>			p	0	0	i	R	DD	C	B	C	C
F	1106	<i>Salmo salar</i>			p	0	0	i	V	DD	B	B	C	B
A	1166	<i>Triturus cristatus</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1032	<i>Unio crassus</i>			p	10001	10001	i		M	B	A	C	A

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i = Einzelliere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Gruppe	Code	Art				Population im Gebiet			Begründung						
		Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien				
					Min.	Max.			IV	V	A	B	C	D	

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "X" einzutragen (fakultativ).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
 Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
 D: andere Gründe.

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	24 %
N15	Anderes Ackerland	11 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	5 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	13 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Rhein mit für die Rheinaue charakteristischen Gewässern, Uferzonen und Wäldern, hohe Dichte kleiner- und mittelgroßer Wasserläufe und Baggerseen, Wiesengebiete und Wälder der Flussniederungen

4.2. Güte und Bedeutung

Zahlr. seltene Lebensräume d. Fließ- u. Stillgewässer, ökolog. wertvolle Grünlandlebensräume mit mageren Flachland-Mähwiesen, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Weich- u. Hartholzauwälder, zahlr. seltene Tier- und Pflanzenarten

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	32 %
N17	Nadelwald	5 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	5 %
N19	Mischwald	5 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
L	A02		i				
L	A07		i				
L	A08		i				
L	C01.01		i				
L	D01.02		i				
L	G01.01		i				
L	K01.02		i				
L	K02.03		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	7		1		4																
D	E	0	2		1		3																
D	E	0	0		1		4																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)			
D	E	0	7	Roßwört (3 Teilgebiete)				*				0
D	E	0	7	Rheinauwald Diersheim				*	1			4
D	E	0	2	Mittelgrund Helmlingen				*				7
D	E	0	2	Hinterwörth-Laast				*				6
D	E	0	2	Roßwört				*				1
D	E	0	0					+	1			4

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets		Typ	Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1							
	2							
	3							
	4							
Biogenetisches Reservat	1							
	2							
	3							
Gebiet mit Europa-Diplom	---							
Biosphärenreservat	---							
Barcelona-Übereinkommen	---							
Bukarester Übereinkommen	---							
World Heritage Site	---							
HELCOM-Gebiet	---							
OSPAR-Gebiet	---							
Geschütztes Meeresgebiet	---							
Andere	---							

5.3. Ausweisung des Gebietes

Auf d. Nebengewässern d. Rheins erfolgt Schifffahrt gemäß Bekanntmachung d. Ministeriums f. Wirtschaft, Mittelstand u. Verkehr Ba-Wü über d. Bestimmung von Nebengewässern d. Rheins für d. Schifffahrt vom 10.2.1983, Nr. V7607/141

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Regierungspräsidium Freiburg
Anschrift:	Bissierstr. 7, 79114 Freiburg
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7213 (Lichtenau-Scherzheim); MTB: 7312 (Rheinau (Kinzigmündung)); MTB: 7313 (Rheinau (Kinzigmündung)); MTB: 7412 (Kehl (Apperweiler)); MTB: 7413 (Kehl (Apperweiler))

- Datenauswertbogen zum FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land"

Datenauswertbogen
FFH 7313341 - Westliches Hanauer Land

22.12.2016

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	1377,3404
Verordnung/Meldung:	31.05.2014 01.03.2008 01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Rhein mit für die Rheinaue charakteristischen Gewässern, Uferzonen und Wäldern, hohe Dichte kleiner- und mittelgroßer Wasserläufe und Baggerseen, Wiesengebiete und Wälder der Flussniederungen

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Ortenaukreis
Gemeinde:	Kehl (20%) - 275.468 ha
Gemeinde:	Rheinau (69%) - 950.3648 ha
Gemeinde:	Willstätt (10%) - 137.734 ha
Kreis:	Rastatt
Gemeinde:	Lichtenau (1%) - 13.7734 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Offenburger Rheinebene

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	Bombina variegata	Gelbbauchunke
Amphibien	Triturus cristatus	Kammolch
Fische	Alosa alosa	Maifisch
Fische	Aspius aspius	Rapfen
Fische	Cobitis taenia	Europäischer Steinbeißer
Fische	Lampetra fluviatilis	Flussneunauge
Fische	Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger

Datenauswertebogen FFH 7313341 - Westliches Hanauer Land

22.12.2016

Fische	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Europäischer Bitterling
Fische	<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs
Käfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
Käfer	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
Libellen	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer
Säugetiere	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
Schmetterlinge	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
Schmetterlinge	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
Schmetterlinge	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	13 %	179,0543 ha
Landschaftsschutzgebiet	14 %	192,8277 ha
SPA-Gebiet	85 %	1170,7393 ha

11. Lebensraum

3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	Natürliche nährstoffreiche Seen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Pfeifengraswiesen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Magere Flachland-Mähwiesen
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Datenauswertebogen
FFH 7313341 - Westliches Hanauer Land

22.12.2016

91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus</i> <i>excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	Hartholzauenwälder
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald